BACKNANG BK

Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 038/12/GR**

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Jugend- und Sozialausschuss	22.03.2012	öffentlich

Überplanmäßige Mittel Interkommunaler Kostenausgleich

Beschlussvorschlag:

1) Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 4640-7010 in Höhe von voraussichtlich bis zu 50.000 EUR wird zugestimmt.

2) Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 4640-7000.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20		
07.03.2012_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

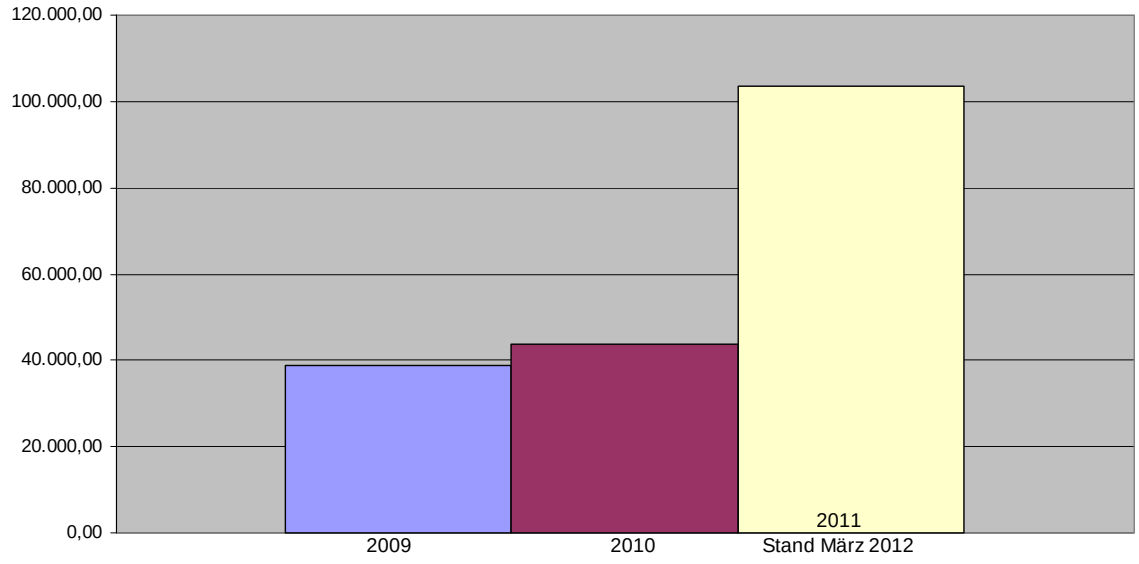
Seit 01.01.2009 ist in § 8a des Kindertagesstätten Gesetz Baden-Württemberg (in Folge: KiTaG) anzuwenden. In diesem ist geregelt, dass die Standortgemeinde für auswärtige Kinder bis zum Schuleintritt in vorschulischen Kindertageseinrichtungen (§ 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG), die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder hat. Erfolgt die Betreuung nicht während des ganzen Jahres, besteht ein Ausgleichsanspruch nur für die Monate, in denen für das Kind in der Einrichtung ein Betreuungsverhältnis besteht.

Für die Abwicklung des Kostenausgleichs wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Städten und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis geschlossen, in dem geregelt ist, dass alle teilnehmenden Städte und Gemeinden als Abrechnungsgrundlage die Empfehlungen des Städtetags und des Gemeindetags Baden-Württemberg zugrunde legen. Für Kommunen außerhalb des Landkreises erfolgen Einzelbestimmungen in Anlehnung an den hier üblichen Verfahren.

Die für das Jahr 2012 unter der Haushaltsstelle 4640-7010 (Zahlungen an andere Städte und Gemeinden) eingestellten Mittel in Höhe von 70.000 EUR sind nicht ausreichend, um die Abrechnungen anderer Städte und Gemeinden zu bedienen. Es liegen bereits jetzt Rechnungen in Höhe von über 100.000 EUR vor, weitere Rechnungsstellungen werden erwartet. Da es sich um eine vertraglich festgelegte Verpflichtung zur Zahlung an andere Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg handelt, ist eine Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich.

Im Jahr 2010 wurden für die Abrechnung 2009 von anderen Kommunen Gelder in Höhe von 38.763,34 EUR gefordert. 2011 lag die Abrechnungssummer für das Jahr 2010 bei 43.890,05 EUR. Eine Steigerung im Jahr 2012 für das Abrechnungsjahr 2011 wurde eingeplant. Deshalb sind Mittel in Höhe von 70.000 EUR kalkuliert und bereitgestellt. Der bisherige Rechungsstand liegt jedoch schon jetzt bei 103.524,88 EUR.

Zahlungen an andere Kommunen nach Jahren

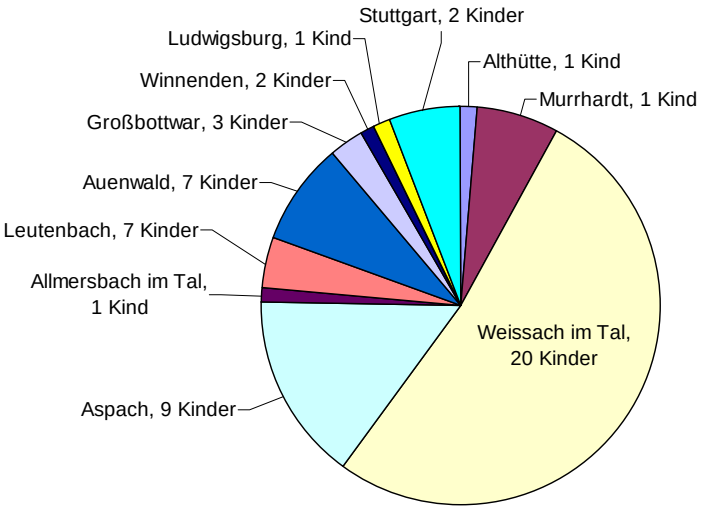


Ausgehend von der Gesamthöhe der Abrechnungen aus den Jahren 2009 und 2010 konnte nicht mit einem Anstieg der Abrechnungen für das Jahr 2011 von mehr als 100% gerechnet werden.

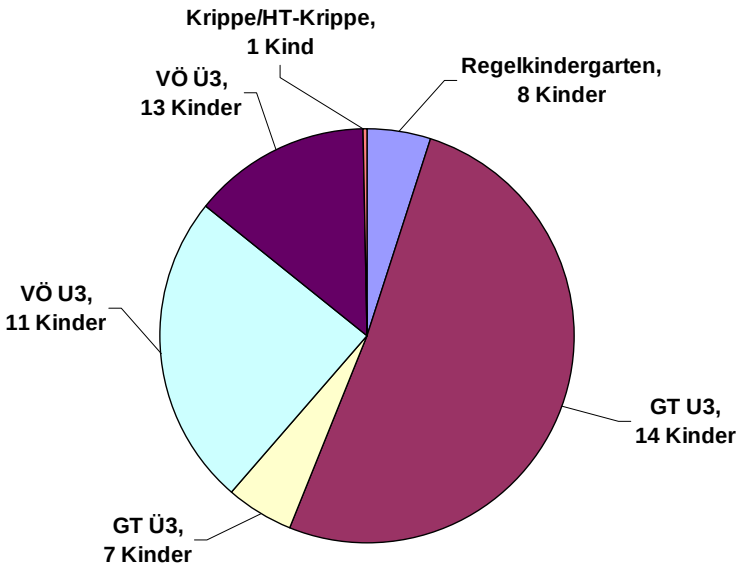
Die Zahlungen verteilen sich auf folgende Kommunen und Betreuungsarten.

Zahlungen von Backnang an andere Kommunen:

Anteil nach Kommunen in 2011, Stand: Februar 2012

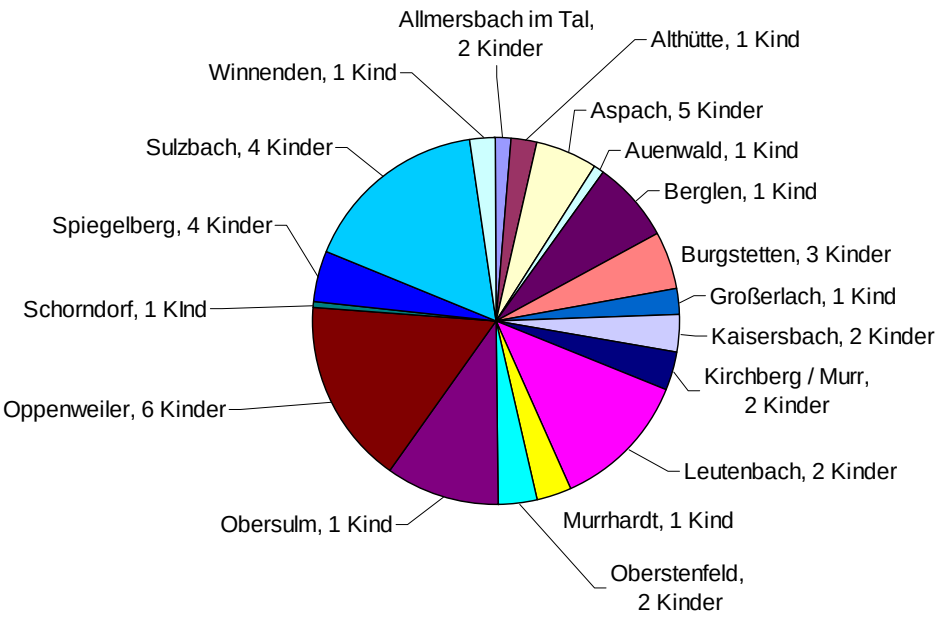


Anteil nach Angeboten in 2011, Stand: Februar 2012

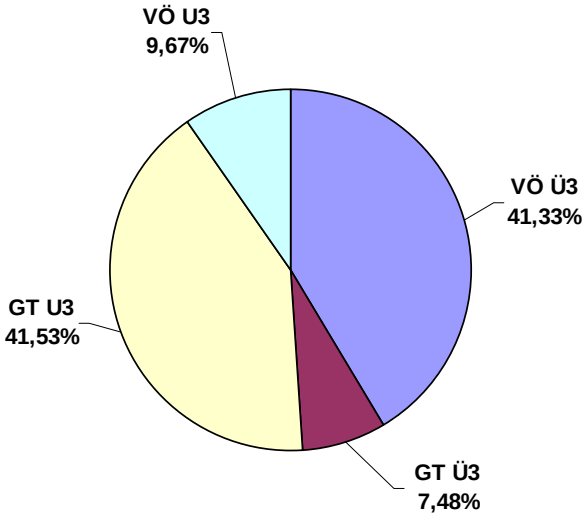


Zahlungen von anderen Kommunen an Backnang:

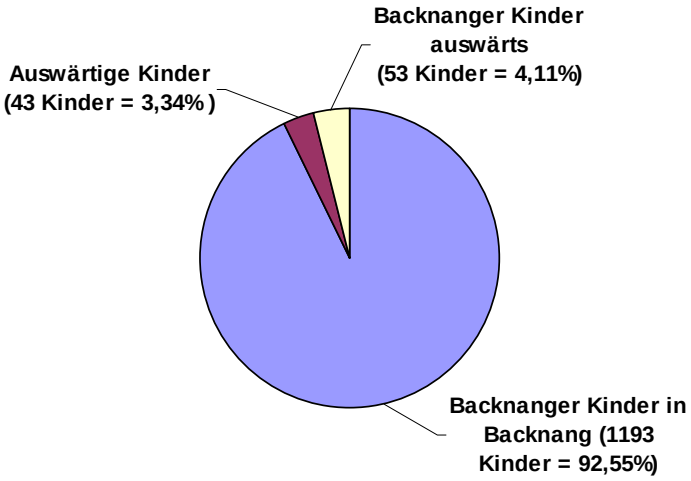
Anteil nach Kommunen in 2011



Anteil nach Betreuungsarten in 2011



Prozentuale Verteilung der Betreuung



Die Verwaltung schlägt vor, diese erforderlichen Mittel aus der Haushaltsstelle 4640-7000 zu entnehmen, da von Seiten der Kindertagesstätte Ilse eine Rückzahlung in Höhe von 86.000 EUR an die Stadt erfolgt ist.